

SFDR-Anhang 27 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – CLIMATE ULTRA SHORT TERM BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZGC5HVONNMBP97

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des ICE BOFA 1-3 Year Global Corporate Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Der Referenzindex ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltdimension:** Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.

- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter <http://www.cpram.com> (Abschnitt ESG-Dokumentation).

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
- 2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und

Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement der Amundi Group auf <http://www.cpram.com>.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X** Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.
- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
 - Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
 - Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von

Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter <http://www.cpram.com> (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds ist es, den €STR+0,15% über die empfohlene Haltedauer (mindestens sechs Monate) unter Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien in den Anlageprozess zu übertreffen.

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex zu erzielen.

Der implementierte Anlageprozess zielt darauf ab, ein Portfolio im Einklang mit dem Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens von 1,5 °C aufzubauen, dessen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Referenzindex, der repräsentativ für sein Anlageuniversum ist, geringer sein wird.

Benchmark: €STR. €STR (Euro Short-Term Rate) dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds..

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus angereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website <http://www.cpram.com>).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten.

Der Teilfonds kann jedoch in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen investieren, die von Unternehmen begeben werden, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gelten, vorausgesetzt, dass die von diesen Emittenten finanzierten Projekte mit den oben genannten Ausschlüssen in Einklang stehen. In Ausnahmefällen wird der Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, auf Emittentenebene angewendet.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- die niedrigsten Scores (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G) für die Umweltkomponente des ESG-Gesamtscores von Amundi
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche ergänzende Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Mindestens 90 % der Portfoliotitel werden von CDP analysiert oder in der SBT-Initiative registriert und verfügen über einen ESG-Score.

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich, das Anlageuniversum auf der Grundlage seiner Klimamethodik, seiner eigenen internen ESG-Analysemethodik und Aktivitäten, die als nicht an das Pariser Klimaabkommen angepasst gelten, um mindestens 20 % zu reduzieren.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

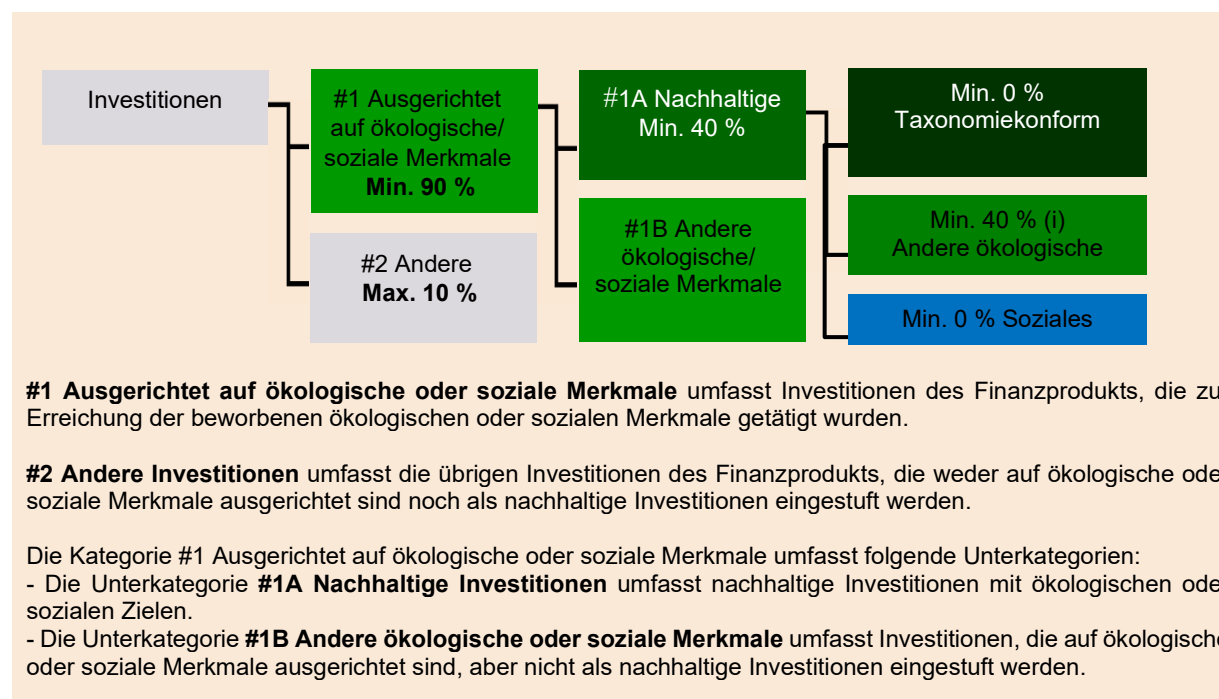
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

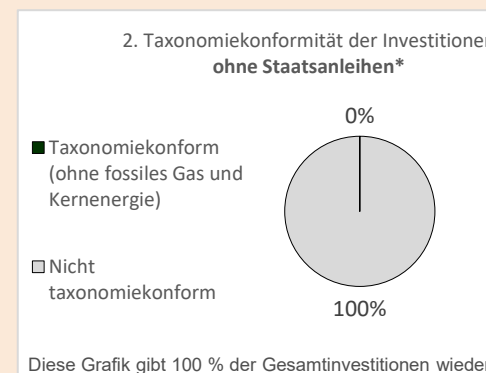
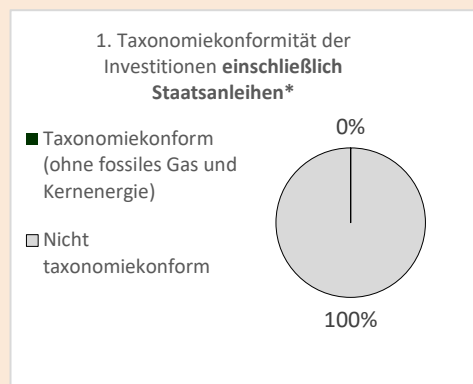
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhaltende umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <http://www.cpram.com>.

NACHTRAG 30. CPR Invest – B&W Climate Target 2027

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 3 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch“-Kreditportfolio aufgebaut wird, das aus Unternehmen besteht, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Die „Buy and Watch“-Kreditstrategie ist eine Low-Turnover-Strategie, die hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln investiert, mit der Absicht, diese bis zu ihrer jeweiligen Fälligkeit zu halten. Der Portfoliomanager überwacht die Portfoliowerte jedoch genau und kann im Falle von Chancen oder Ausfallrisiken beschließen, einige dieser Wertpapiere zu ersetzen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 28.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie konzentriert sich auf die Auswahl von Wertpapieren von Unternehmen, die nach den Bewertungsstandards von CDP am günstigsten sind.

Das Anlageuniversum setzt sich zu mindestens 90 % aus Unternehmen mit einem CDP-Score zusammen.

Mindestens 90 % der Wertpapiere des Portfolios werden vom CDP bewertet und haben ein ESG-Rating. Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Durationsspanne zwischen [0; +3] verwaltet.

Anlagen

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro und US-Dollar lautende Anleihen (einschließlich grüner Anleihen), die von öffentlichen (staatlichen, supranationalen, lokalen/internationalen öffentlichen Einrichtungen) und privaten Emittenten ausgegeben werden.

Zu den Anlagen des Teilfonds können unter anderem nachrangige Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugspapiere und unbefristete Anleihen (innerhalb einer Grenze von 25 % seines Vermögens für unbefristete Anleihen) gehören. Der Teilfonds kann bis zu 25 % in hybride Unternehmensanleihen anlegen.

Der Teilfonds darf auch bis zu 10 % seines Vermögens in Wertpapieren aus Schwellenländern anlegen.

Die Fälligkeit oder das Kündigungsdatum der Anleihen ist im Allgemeinen mit dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds vereinbar.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Vermögens in kündbare Anleihen anlegen, die nach dem Fälligkeitsdatum fällig werden, vorausgesetzt, sie haben ein erstes Kündigungsdatum vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu reduzieren, ein effizientes Portfoliomanagement zu ermöglichen und ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erzielen.

Der Teilfonds kauft nicht aktiv notleidende ausgefallene Wertpapiere; der Teilfonds kann diese Wertpapiere jedoch im Falle einer Herabstufung einer Anlage, die bereits Teil des Teilfondsbestands ist, halten, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. In diesem Zusammenhang sollte das Engagement des Teilfonds in notleidende ausgefallene Wertpapiere 5 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % in Wertpapiere, die der Kategorie „Investment Grade“ angehören, d. h. über ein Rating zwischen AAA und BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage des von ihr erwarteten Kreditmarkts für gleichwertig hält.

Der Teilfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die zum Erwerbszeitpunkt der Kategorie „Speculative Grade“ angehören, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Teilfonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkaufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensions-geschäfte	Pensions-geschäfte	Wert-papierleihe (Leihgeber)	Wert-papierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swap
Maximaler Anteil (des Netto-vermögens)	50 %	50 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Netto-vermögens)	20 %	20 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Nein

Performance-Indikator:

Der Teilfonds wird aktiv und nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet.

Erstzeichnungsfrist und Erstzeichnungspreis

Die Erstzeichnungsfrist (die „Erstzeichnungsfrist“) beginnt am 18. März 2024 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum und endet am 29. April 2024 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum.

Am 30. April 2025 (d. h. zwölf Monate nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist) wird der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen.

Fälligkeit und Laufzeit

Dieser Teilfonds wird am 29. April 2024 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum (das „Auflegungsdatum“) aufgelegt und am 30. April 2027 (das „Fälligkeitsdatum“) fällig. Am Fälligkeitsdatum wird der Teilfonds liquidiert und die Managementgesellschaft wird sich im besten Interesse aller Anteilhaber bemühen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu liquidieren, und der Nettoerlös aus dieser Liquidation wird unter den Anteilhabern ausgeschüttet.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Derivate
- Gegenpartei-Risiko
- Kapitalverlustrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Zinssatz

Sonstige Risiken

- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Management-Risiko
- Management-Risiko
- Marktrisiko
- Risiko der Schwellenmärkte

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:

- in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptaugenmerk auf der Erzielung von Erträgen und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer liegt
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 3 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – B&W Climate Target 2027			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,70 %	0,30 %	entfällt
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,35 %	0,20 %	entfällt

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter <https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires>

SFDR-Anhang 28 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – B&W CLIMATE TARGET 2027

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ANY2R9YNEEBC29

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er darauf abzielt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des 60% ICE BofA 1-5 Year Global Corporate Hedged Index + 40% ICE BofA Global High Yield Index Hedged (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.

- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter <http://www.cpram.com> (Abschnitt ESG-Dokumentation).

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
- 2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die

Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X** Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.
- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
 - Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
 - Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale

Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter <http://www.cpram.com> (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 3 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch“-Kreditportfolio aufgebaut wird, das aus Unternehmen besteht, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Benchmark: Keine

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus angereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website <http://www.cpram.com>).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten

Der Teilfonds kann jedoch in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen investieren, die von Unternehmen begeben werden, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gelten, vorausgesetzt, dass die von diesen Emittenten finanzierten Projekte mit den oben genannten Ausschlüssen in Einklang stehen. In Ausnahmefällen wird der Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, auf Emittentenebene angewendet.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- die niedrigsten Scores (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G) für die Umweltkomponente des ESG-Gesamtscores von Amundi
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der Referenzindex an.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich, das Anlageuniversum auf der Grundlage seiner Klimamethodik, seiner eigenen internen ESG-Analysemethodik und Aktivitäten, die als nicht an das Pariser Klimaabkommen angepasst gelten, um mindestens 20 % zu reduzieren.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

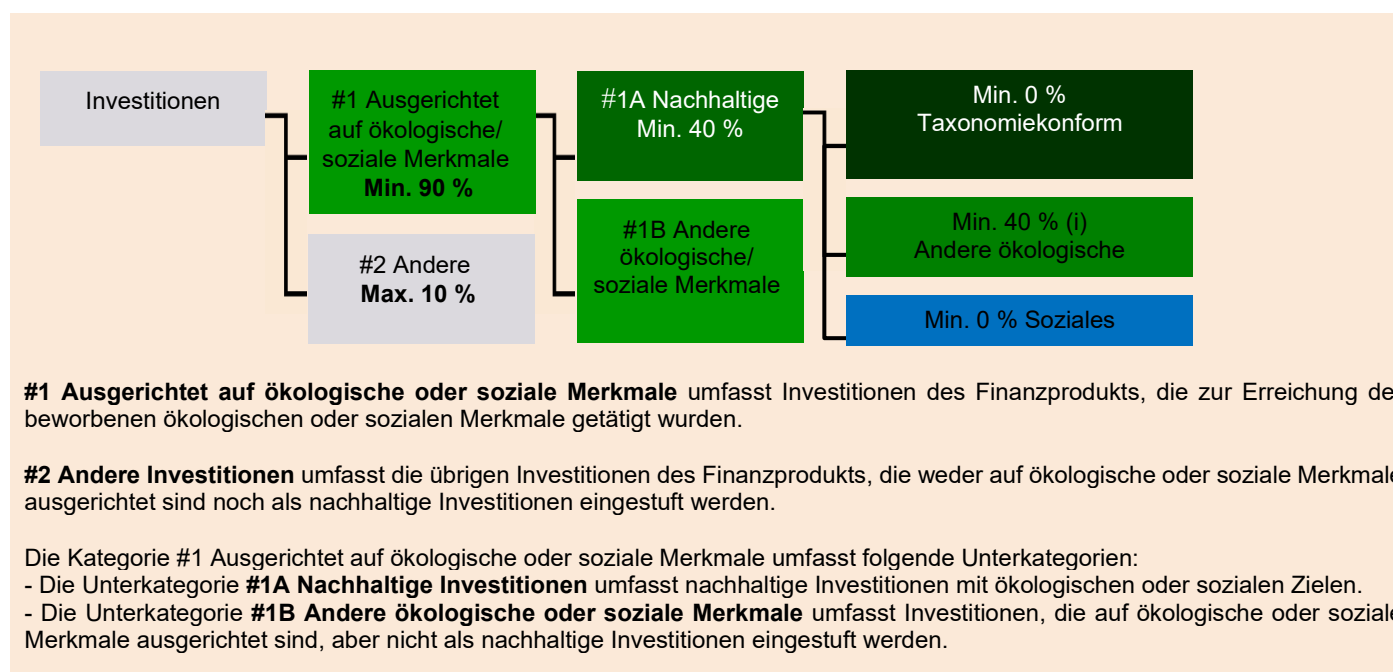
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

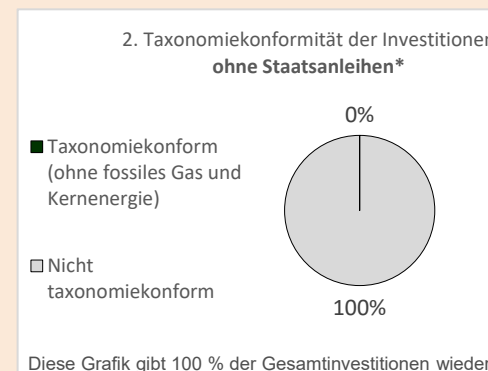
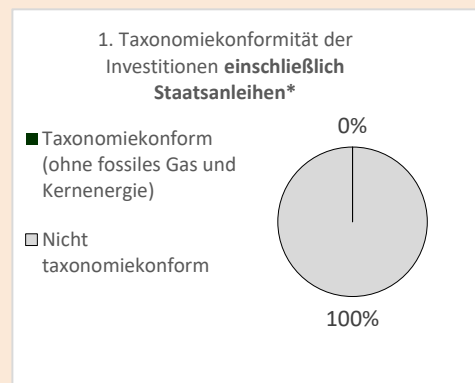
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhaltende umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com